

Leistungsbewertung im NW – Unterricht

(WP I NW 7–10)

Fach: Naturwissenschaften

gültig ab: 22.08.2024

Lt. FK-Beschluss vom 22.08.2024

Unterschrift des FKV: _____

Grundsätze:

Die Leistungsfeststellung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Sie ist so anzulegen, dass sie den Lernenden Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Umgang mit Fachwissen, Erkenntnisgewinnung, Kommunikation, Bewertung) sind angemessen zu berücksichtigen.

I. Schriftliche Leistungsmessung:

1. Anzahl und Dauer der Kursarbeiten:

Jg. 7/8: 4 Arbeiten (45 Minuten)

Jg. 9/10: 4 Arbeiten (in der Regel 90 Minuten)

Eine dieser Arbeiten pro Jahrgang kann als freie Arbeit angefertigt werden. (Dokumentations- oder Präsentationsaufgabe) Die Bewertung dieser Arbeit erfolgt äquivalent zu den Kursarbeiten.

2. Gestaltung der Kursarbeiten:

In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Mögliche Überprüfungsformen von schriftlichen Arbeiten – ggf. auch in Kombination – können sein:

Darstellungsaufgaben

- Beschreibung und Erläuterung eines Phänomens, Konzepts oder Sachverhalts
- Darstellung eines naturwissenschaftlichen Zusammenhangs

Experimentelle Aufgaben

- Qualitative Erkundung von Zusammenhängen oder Hypothesen
- Messung quantifizierbarer Größen
- Quantitative Untersuchung einfacher funktionaler Zusammenhängen

Aufgaben zur Datenanalyse

- Aufbereitung und Darstellung von Daten
- Beurteilung und Bewertung von Daten
- Prüfen von Datenreihen auf Trends und Gesetzmäßigkeiten

Herleitungen mithilfe von Konzepten und Modellen

- Erklärung eines Phänomens bzw. Zusammenhangs oder Überprüfung einer Aussage mit bekannten Konzepten, Gesetzmäßigkeiten oder Modellen
- Vorhersage bzw. Begründung eines Ereignisses oder Ergebnisses aufgrund bekannter Gesetzmäßigkeiten und Modelle
- Mathematisierung und rechnerische Lösung eines Problemzusammenhangs

Rechercheaufgaben

- Erarbeiten von naturwissenschaftlichen Zusammenhängen oder Gewinnung von Daten aus angemessenen Fachtexten und anderen Darstellungen
- Strukturierung und Aufbereitung gegebener Informationen

- Kriteriengestützte Beurteilung von Informationen und Informationsquellen

Bewertungsaufgaben

- Naturwissenschaftlich begründete Stellungnahme zu Sachverhalten oder zu Medienbeiträgen in überschaubaren Zusammenhängen
- Abwägen zwischen alternativen wissenschaftlichen bzw. technischen Problemlösungen in gut bekannten Kontexten
- Argumentation und Entscheidungsfindung in Konfliktsituationen von altersgerechter Komplexität. Darüber hinaus ist der Einsatz weiterer geeigneter Überprüfungsformen möglich.

Die SchülerInnen fertigen zu jeder Kursarbeit eine Berichtigung an. Die Bewertung wird von den Eltern unterschrieben und der Lehrperson in den folgenden Stunde vorgezeigt.

3. **Prozentuale Zuordnung der Punkte zu den Notenstufen:**

100 – 85% = 1 84 – 70% = 2 69 – 55% = 3 54 – 40% = 4 39 – 20% = 5 19 – 0% = 6

4. **Bewertung der sprachlichen Richtigkeit/Nachteilsausgleich:**

Überdurchschnittlich häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Abschreibefehler, Fachbegriffe, Ausdruck, Rechtschreibung, Grammatik etc.) führen bei der Leistungsbewertung zu Punktabzug bis zu einer Notenstufe.

Bei schriftlichen Arbeiten oder Übungen soll die Lehrperson zum Ausgleich des Nachteils (z.B. LRS) oder bei einer attestierten Diagnose nach Beschlussfassung der Notenkonferenz ggf. folgende konkrete Vereinbarungen (in Absprache mit den Deutsch- und EnglischkollegInnen) anwenden:

- mehr Zeit zum Lesen von Texten und Aufgabenstellungen gewähren.
- Aufgabenstellungen und Texte ggf. durch optische Lesehilfen vereinfachen. (z.B. Hervorhebungen von Schlüsselwörtern, Schrifttyp: Arial 12 Punkt, Zeilenabstand 1,5, Textabsätze, Silbenbögen)
- Aufgabenstellungen/Texte mit dem/der betroffenen SchülerIn ggf. gemeinsam lesen und besprechen.
- Aufgabenstellungen/Texte/Schreibaufgaben ggf. im Sinne von DaZ aufbereiten bzw. entlasten. (z.B. Verbkammer markieren/Worterklärungen und Bilder einfügen/ Formulierungshilfen)
- mehr Zeit zum Schreiben/Überarbeiten/Korrigieren von Texten gewähren.

II. Sonstige Mitarbeit:

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ können die folgenden mündlichen bzw. schriftlichen Leistungen herangezogen werden:

- mündliche Mitarbeit
- Heftführung (u.a. Inhaltsverzeichnis, Notiz zur Sozialform (EA; PA; GA) und zum Medium (z.B. Tafelanschrieb))
- Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
- Mitarbeit in Gruppen
- Schriftliche Übungen (Lernzielkontrollen)
- Im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise: z.B. Referate, Protokolle, Plakate
- Hausaufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen

III. Allgemein:

1. **Verhältnis der Teilbereiche:**

In die Notengebung fließen schriftliche und sonstige Leistungen **in etwa zu gleichen Teilen** (ca. 50:50) ein.

2. **Transparenz und Rückmeldung der Leistungsmessung:**

Die fachspezifischen Erwartungen zur Leistungsbewertung werden zu Beginn des Schuljahres den Schülerinnen und Schülern transparent erläutert und in die Hefte eingeklebt sowie von den Eltern unterschrieben. Den aktuellen Leistungsstand in der sonstigen Mitarbeit können Schüler und Eltern beim regelmäßig stattfindenden Elternsprechtag oder einem alternativen Gesprächstermin erfahren. Im Gespräch werden die einzelnen Beurteilungsbereiche differenziert dargestellt und individuelle Zielvereinbarungen getroffen.

3. Parallelarbeiten:

Parallel in einem Jahrgang unterrichtende KollegInnen sprechen sich ab, um zeitlich und thematisch vergleichbar zu arbeiten. Die Kursarbeiten können gemeinsam oder abwechselnd gestellt werden, um so eine Vergleichbarkeit und Arbeitsentlastung herzustellen.

4. Individuelle Förderung/Inklusion:

SchülerInnen mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt werden entsprechend ihres individuellen Förderplans unterrichtet. Sie erhalten vereinfachte individuell angepasste Kursarbeiten. Hierzu findet eine kooperative Zusammenarbeit mit den zuständigen Sonderpädagoginnen statt.